

Beschlussvorlage Voltlage	Vorlage Nr.: VO/365/2022		
Abschluss der 1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung "Kinderbetreuung" mit dem Landkreis Osnabrück			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	14.12.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	14.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die bisherige Regelung wird auf die Vorlage VO305/2021 verwiesen.

Mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) über die Wahrnehmung der Aufgaben zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege geschlossen. Diese berücksichtigt eine Beteiligung des Landkreises an den Gesamt-Netto-Ist-Kosten zu 50 % (Verteilung für die Jahre 2021 und 2022) und nach einer Übergangsphase von zwei Abrechnungsjahren eine direkte Beteiligung an den jeweiligen Netto-Ist-Kosten der kreisangehörigen Kommunen zu 50 %.

Die gemäß § 8 örV neu eingerichtete Kita-Kommission hatte den Auftrag, bis zum 31.10.2022 einvernehmliche Abrechnungsmaßstäbe bezüglich der notwendigen Netto-Ist-Kosten zu erarbeiten. Nach erfolgter Analyse der Kostenstrukturen wurde seitens der Kommission vorgeschlagen, alle im Rahmen des Nds. Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) und der dazugehörigen Durchführungsverordnung zuwendungsfähigen Betriebskostenbestandteile im Sinne der örV anzuerkennen und gemeinsam gem. § 7 örV zu tragen.

In Hinblick auf die Gebäudekosten erarbeitet die Kita-Kommission bis zum 31.10.2024 Regelungen zur Anerkennung von Gebäudekosten. Bis dahin werden weiter die nachgewiesenen notwendigen Kosten des Trägers abgerechnet. Orientierung bietet der Mustervertrag.

Um eine transparente Kostenstruktur herzustellen, wird seitens der Kita-Kommission empfohlen, zukünftig eine einheitliche Vertragsform anzuwenden. Hierzu wurde ein Mustervertrag erarbeitet. Alle bestehenden Verträge mit Trägern von Kindertageseinrichtungen sollen bei Neuverträgen ab dem 01.08.2023 und bei bestehenden Verträgen bis zum 31.12.2026 umgestellt werden. Ein entsprechender Mustervertrag ist der Drucksache beigelegt. Die Verwaltung wird die Umstellung der Verträge zur gegebenen Zeit entsprechend vorbereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Wenn alle kreisangehörigen Kommunen die neue Vereinbarung abgeschlossen haben, erfolgt die Auszahlung der neu berechneten Abschläge (ca. 0,7 Mio. €).

Beschlussvorschlag VA:

Der VA empfiehlt dem Gemeinderat, dem Bürgermeister die Ermächtigung zu erteilen, die vorliegende 1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 20.07.2021 mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, mit dem katholischen Träger der Kindertagesstätte in der Gemeinde Voltlage eine Umstellung des bestehenden Trägervertrages auf der Basis des beigefügten Mustervertrages zu vereinbaren.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die vorliegende 1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 20.07.2021 mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, mit dem katholischen Träger der Kindertagesstätte in der Gemeinde Voltlage eine Umstellung des bestehenden Trägervertrages auf der Basis des beigefügten Mustervertrages zu vereinbaren.